

Ungültiger Bebauungsplan sorgt für Verwirrung

FWG fordert Streichung der Vorrangfläche nahe Lützel aus dem „Teilplan erneuerbare Energien“

507
28.03.2019

Biebergemünd (rim). Der bereits vor einiger Zeit von einem Gericht als ungültig erklärte Bebauungsplan der Gemarkung Breitenborn/Lützel hat nun bei der jüngsten Sitzung der Gemeindevertretung Biebergemünd für Verwirrung gesorgt. Die FWG-Fraktion hat beantragt, die Vorrangfläche 2-308 nahe Lützel aus dem „Teilplan erneuerbare Energien“ streichen zu lassen. FWG-Fraktionschef Herbert Richter erklärte, dass das Regierungspräsidium bei den Berechnungen von einem gültigen Bebauungsplan und so von einem falschen Abstand zur Wohnbebauung ausgegangen sei. Der nötige Abstand von 1000 Metern zur Wohnbebauung werde unterschritten, ebenso wie der insgesamt nötige Platz für eine Vorrangfläche. Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, unter anderem mit der Begründung, dass es sehr wohl ge-

nug Platz für eine solche Vorrangfläche gebe. „Der Regionalplan geht davon aus, dass der gesamte Ortsteil Lützel Außenbereich ist“, betonte Richter bei der Begründung des FWG-Antrags. „Die Verwaltung hat bereits mehrfach über Jahrzehnte hinweg bei der Regionalplanung gefordert, diesen Fehler zu korrigieren – leider erfolglos.“ Dies habe nun die dramatische Folge, dass die Vorrangfläche nicht wegen Unterschreitung des Mindestabstands gestrichen worden sei. Zudem werde dadurch auch die Mindestgröße für eine Vorrangfläche unterschritten. „Wir hatten uns in einer Sitzung darauf geeinigt, dass bei einer erneuten Offenlegung des Regionalplanentwurfs die Argumente zur Streichung der Vorrangfläche vorgetragen werden sollen – das ist durch die ‚Weißflächenlösung‘ aber voraussichtlich nicht mehr möglich“, betonte Richter.

Diese Lösung sei ein dubioser Trick. „Hierbei sollen die Flächen aus dem Entwurf des Jahres 2016 unverändert als rot-weiß schraffierte Flächen dargestellt und in der Regionalversammlung im Juni beschlossen werden. Lediglich die seit dem Entwurf 2016 veränderten Flächen sollen erneut offengelegt werden.“ Da die Vorrangfläche nahe Lützel aktuell als eine solche rot-weiße Fläche dargestellt sei, habe die Gemeinde keine Möglichkeit mehr, ihre Argumente vorzutragen. „Sie sollten heute für diesen Antrag abstimmen – nur so ist es noch möglich, die Ausweisung der Fläche zu verhindern.“ Nur wenn die Gemeinde deutlich mache, dass die Ausweisung nicht akzeptiert werde und gegebenenfalls auch klage, könne der Fehler korrigiert werden.

„Wir haben auf Google Maps und auf Wanderkarten geschaut – und

nirgendwo ist zu ersehen, warum die Vorrangfläche nicht groß genug sein sollte“, betonte CDU-Fraktionsvorsitzender Sébastien Buch.

Martina Glaab (SPD) erläuterte, dass es zudem schwer werden dürfte, einen Investor für die Fläche zu finden, falls sie tatsächlich ausgewiesen werde. „Wir sprechen hier von sowieso nur drei möglichen Windkraftanlagen, für die erstens einmal eine lange Leitung gelegt werden müsste“, betonte sie. Ob sich das für einen Projektierer überhaupt rentiere, sei dahingestellt.

Richter appellierte noch einmal an die Anwesenden, dem Antrag zuzustimmen. Es sei unverantwortlich, die Fläche in ihrer fehlerhaften Größe unbeanstandet zu lassen. „Ich kann nicht nachvollziehen, wie hier heute verfahren wird.“ Dennoch lehnte das Parlament den Antrag schließlich mit 13 Stimmen ab.